

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 78 (1933)
Heft: 7

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Februar 1933, Nummer 3-5

Autor: Brutschi, R. / Sattler, K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. FEBRUAR 1933 • ERSCHEINT MONATLICH

27. JAHRGANG • NUMMERN 3, 4 und 5

Inhalt: Stellungnahme zum Lohnabbau beim eidgenössischen Personal – Stellungnahme zur Frage der eidgenössischen Krisensteuer – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Stellungnahme zum Lohnabbau beim eidgenössischen Personal

Referat von Nationalrat R. Bratschi an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten.

Wir leben in einer schweren Krise. Ueber ihren Charakter streiten sich die Gelehrten. Ich will hier nicht im einzelnen auf die Frage eintreten, ob bloss die Konjunkturkrise, wie sie der Kapitalismus wiederholt durchgemacht hat, ohne als solcher Schaden zu nehmen, ob Strukturkrise die Grundlagen des Wirtschaftssystems berührt? Vielleicht haben wir es auch mit einer Art technischer Entwicklungskrise zu tun. Nie in der Geschichte der Menschheit waren so rasende Fortschritte in bezug auf die Kenntnisse der Erde und der Beherrschung ihrer Grundstoffe und der Güter, die sie uns zu geben hat, zu verzeichnen, wie in den letzten Jahrzehnten. Wahrscheinlich stehen wir vor einem ganz neuen Zeitalter, das von der Technik beherrscht sein wird, einer Technik, für die alles heute Bestehende nur bescheidene Anfänge darstellt.

Heute befassen wir uns mit den Mitteln, die angewendet werden sollen, um die Krise zu überwinden. Hier sind zwei grosse Lager zu unterscheiden. Im einen stehen die Anhänger der Ansicht, dass der Krieg die Welt ärmer gemacht habe und dass sich daraus Sparmassnahmen aller Art ergeben müssten. «Rückkehr zur Einfachheit» ist ihre Parole. Eines dieser Mittel, das zu dieser Einfachheit führen soll, ist der Lohnabbau. Im andern Lager wird der Standpunkt vertreten, dass die Welt trotz Krieg nicht ärmer geworden sei. Die Krise sei die Folge des Auseinanderfallens von Produktion und Konsum, und zwar in dem Sinne, dass der Konsum der ungeheuer gesteigerten Produktionsfähigkeit nicht gefolgt sei. Nicht weil kein Bedürfnis vorhanden wäre, sondern weil den Menschen nicht Gelegenheit geboten wird, ihre natürlichen Bedürfnisse aus dem vorhandenen Reichtum der Erde zu befriedigen. Nach Ansicht dieser Gruppe steht eine gewaltige Ueberproduktion einem unbefriedigten Bedürfnis der Menschen gegenüber. Produktion und Konsum können, wie die zwei Königs-kinder, zusammen nicht kommen, weil das Wasser viel zu tief ist! Wenn es aber wahr ist, dass genügend Güter vorhanden sind oder erzeugt werden können, um die Bedürfnisse besser zu befriedigen, dann muss das Wasser überquert werden. Die Brücke muss geschlagen werden, und zwar von der Konsumseite her. Die Konsumkraft der Massen muss vergrössert und mit der Produktionsfähigkeit in Einklang gebracht werden. Die menschlichen Bedürfnisse müssen befriedigt werden können, damit sie zu wirtschaftlichen Faktoren werden. Alles andere wäre Rückschritt und muss daher bekämpft werden. Wenn die Folge der

technischen Fortschritte «Rückkehr zur Einfachheit» sein müsste, so wäre es logisch, die Technik zu verwerfen, und die Maschinenstürmer von Uster hätten recht gehabt.

Diese Ausführungen zeigen, in welchem Lager wir stehen. Wir stehen für Technik und Rationalisierung ein, solange sie den Zweck verfolgen, die Menschheit wirtschaftlich, sozial und kulturell aufwärts zu führen. Wir haben an ihnen kein Interesse, wenn sie nur den Zweck verfolgen, den schon vorhandenen Reichtum einiger weniger noch zu vergrössern und die breiten Volksmassen noch ärmer zu machen, als sie schon ist, oder doch am Reichtum nicht teilhaftig werden zu lassen.

Wir berufen uns im Kampf gegen den Lohnabbau nicht nur auf theoretische Ueberlegungen, sondern insbesondere auf die Praxis. «Rien que les chiffres» ist ein von Herrn Bundesrat Musy oft wiederholtes Wort. Diese Zahlen sollen auch hier herangezogen werden.

Deutschland führt seit drei Jahren eine deflationistische Abbaupolitik durch. Das Kernstück dieser Politik ist der Lohnabbau. Er ist rücksichtslos durchgeführt worden. Als Ziele der Politik wurden genannt: Kapitalbildung, Exportförderung, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Kapitalbildung sei nötig, um die grossen Auslandsschulden zu bezahlen. Was ist erreicht worden? Das deutsche Institut für Konjunkturforschung hat festgestellt, dass das Nationaleinkommen Deutschlands betragen habe:

Im Jahre 1928	Im Jahre 1931	Im Jahre 1932
in Milliarden Mark		
85	53	45

Deutsche Autoren stellen fest, dass in keinem Zeitabschnitt in Deutschland so viel Werte verloren gegangen seien, wie in den Jahren der Deflation, ausgenommen der Krieg und die Periode der Inflation.

Der deutsche Export betrug in den Monaten Januar bis September:

Im Jahre 1931	Im Jahre 1932
in Milliarden Mark	
7,2	4,3

Der Rückgang macht 40 % aus. Dabei ist zu beachten, dass schon der Rückgang vom Jahre 1930 zum Jahre 1931 sehr stark gewesen ist.

Ueber die Arbeitslosigkeit und die Höhe der Löhne geben folgende Zahlen einigen Aufschluss:

	Durchschnittl. Stundenlohn	Zahl der Arbeitslosen
Dezember 1930	108,0 Pfennig	4 383 843
Dezember 1931	99,8 »	5 668 183
Januar 1932	89,1 »	6 041 910

Ende des Jahres 1932 dürfte der Stundenlohn auf ungefähr 80 Pfennig gestanden sein, und die Zahl der Arbeitslosen hat etwa 7,4 Millionen betragen.

Ein Kommentar zu diesen Zahlen dürfte überflüssig sein. Zu bemerken ist nur, dass das deutsche Beispiel klassisch zeigt, dass Lohnabbau und Vernichtung der Kultur auf dem gleichen Holz wachsen.

Und in der Schweiz? Unsere Wirtschaftsführung wetteifert seit einiger Zeit mit den Deutschen in bezug auf die Politik des Abbaues. Empfohlen wird der Lohnabbau auch bei uns, mit der Behauptung, er vergrößere den Export und verkleinere die Arbeitslosigkeit. Und die Zahlen?

	1931	1932	Verlust
	in Millionen Franken		
Export	1349	801	548 = 40 %
		Ende 1931	Ende 1932
Zahl der Arbeitslosen ca. . .		50 000	145 000 ¹⁾

Die Zahlen zeigen eindeutig, dass die gleiche Politik in der Schweiz grundsätzlich das gleiche Ergebnis zeitigt wie in Deutschland. Wenn wir in bezug auf die Arbeitslosigkeit noch besser dastehen, so ist das darauf zurückzuführen, dass der Inlandmarkt noch nicht in dem Grade zerstört worden ist wie in Deutschland. Ob das noch geschehen soll, ist Gegenstand des gegenwärtigen Streites. Es geht nämlich darum, ob der ersten Abbauwelle eine zweite, grössere und umfassendere folgen soll.

Dieser zweite Abbau ist in Vorbereitung. Der Bund soll mit seinen grossen Stiefeln vorangehen. Ihm sollen Kantone, Gemeinden und private Betriebe folgen. Um die für den Abbau nötige Stimmung zu schaffen, werden über die soziale Stellung des Bundespersonals bewusst unrichtige Angaben verbreitet. Dadurch werden in gleicher Weise auch die Beamten und Angestellten der Kantone und Gemeinden gefährdet. Was ist die Wahrheit?

Rund 70 % des Personals der Bundesbahnen sind auf ein Einkommen angewiesen, das pro Angestellten weniger als Fr. 5000.— im Jahr ausmacht. Nachstehend folgen die Lohnangaben (Nettobezüge) einiger wichtiger und zum Teil mit der Privatwirtschaft vergleichbarer Personalkategorien:

	Monatslohn in Franken (Nettobezug)	
	im 1. Dienstjahr	nach 10 Dienstj.
Ungelernter Arbeiter der		
Werkstätten	198.95	269.95
Gelernter Handwerker der		
Werkstätten	222.45	328.50
Bahnarbeiter	206.85	285.60
Landbriefträger	218.15	310.80
Weichenwärter	222.45	324.60
Kondukteur	245.80	334.—
Stationsbeamter	245.80	344.75
Postbeamter	277.10	383.15

Die Kinderzulagen machen im Gesamtdurchschnitt ungefähr Fr. 10.— im Monat, die Ortszulagen Fr. 15.— im Monat aus.

Bei den vorstehenden Ansätzen ist zu beachten, dass der Anfangslohn in allen Fällen erst nach zurückgelegtem 20. Lebensjahr in Frage kommen kann. Durchschnittlich handelt es sich um 22—25jährige junge Männer. Der gelernte Arbeiter muss sich über den Lehrbrief und eine Praxis ausweisen. Vom Kondukteur werden bedeutende Sprachenkenntnisse (zwei bis drei Fremdsprachen) verlangt. Die Beamten von Bahn und Post weisen restlos höhere Mittelschulbildung und mindestens drei Jahre Lehr- und Aspiran-

tenzeit auf, wenn die Minimalbesoldung zur Ausrichtung gelangt.

Diese Zahlen zeigen, wie unhaltbar gewisse Lohnvergleiche sind, bei denen man für das Personal der Bundesbahnen von einem Jahresdurchschnitt von Fr. 6500.— ausgeht. Dieser Betrag ist dadurch zustande gekommen, dass sämtliche Besoldungen einschliesslich der Direktoren und aller Oberbeamten in Betracht gezogen worden sind. Weiter sind dabei die Entschädigungen für Dienstreisen, Nachtdienst usw. eingerechnet worden. Diese Ausgaben sind der Natur der Sache nach aber Sachausgaben und können nicht dem Personal belastet werden.

Richtig ist, dass die Personalkosten bei den Bundesbahnen einen grossen Prozentsatz der Betriebskosten ausmachen. Das ist auch im Auslande so. Folgende Zahlen mögen das zeigen:

	% der Personalkosten von den Betriebskosten
Deutsche Reichsbahn	70,7
Schweizerische Bundesbahnen	72,4
Schwedische Staatsbahnen	74,2
Niederländische Eisenbahnen ²⁾	74,5
Dänische Staatsbahnen	75,4
Norwegische Staatsbahnen	75,6
Oesterreichische Bundesbahnen	75,6

Das Bild ändert sich, wenn die Personalausgaben zu den Betriebseinnahmen oder den Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt werden und auch die Zinsausgaben in Betracht gezogen werden. Folgende ungefähre Zahlen für die SBB mögen das zeigen:

	Personalausgaben	Zinsausgaben
	in % von den Betriebseinnahmen	
1929	50	23
1932	60	27

Für Zinsausgaben und Steuern haben die Bundesbahnen im Jahre 1932 32 % ihrer Totalausgaben aufwenden müssen. Für die Deutsche Reichsbahn betrug der gleiche Prozentsatz ungefähr 10 %! Wenn auch noch die Reparationslasten dazugezählt werden, die im Jahre 1932 ja nicht bezahlt werden mussten, so erhöht sich der Prozentsatz für die Reichsbahn auf 28. Er bleibt auch dann noch unter der Zinsenlast der Bundesbahnen.

Dass aber nicht bloss die Besoldungen und Löhne des Bundespersonals gefährdet sind, zeigen die Angriffe auf die Positionen des Personals in Kantonen und Gemeinden. Der Verlauf der Wirtschaftskonferenz vom November 1932 hat gezeigt, was die Privatwirtschaft im Schilde führt. Die Konferenz wurde allerdings einberufen, um zu prüfen, ob und wie der Preisabbau weitergeführt werden könne. Sie hat in dieser Hinsicht vollständig versagt. Ein weiterer fühlbarer Preisabbau ist nicht zu erwarten. Vor allem wird bei den Faktoren Miete und Steuern keine Erleichterung eintreten. Dagegen hat die Konferenz dazu geführt, Klarheit in bezug auf die Löhne zu schaffen. Die Vertreter der Export- und Inlandindustrie haben bestimmte Erklärungen abgegeben, wonach im Jahre 1933 ein weiterer allgemeiner Lohnabbau kommen müsse, und dass der Abbau beim Bundespersonal voranzugehen habe.

Der Abbau gefährdet nicht nur Lohnempfänger, Gewerbe und Landwirtschaft, sondern auch die öffentlichen Betriebe und den Staat. Die Einnahmen gehen zurück. Pro 1932 bestehen ganz bedeutende

¹⁾ Davon ca. 60 000 Teilarbeitslose.

²⁾ Privatbahnen.

Defizite. Der pro 1933 vorgesehene Lohnabbau führt nicht zu einer Verkleinerung, sondern zu einer Vergrößerung der Defizite auf der ganzen Linie. Er wird auch in Zukunft nicht genügen, um die Defizite zu beseitigen. Deshalb werden allerlei andere Mittel herangezogen. In Betracht kommen die Gelder, die verfassungsmässig für die Altersversicherung reserviert sind. Als neue Einnahmen sind indirekte Steuern beschlossen oder in Aussicht genommen. Auch das wird nicht helfen. Die Politik des Abbaues greift die Einnahmen auf der ganzen Front an, während unter ihrer Herrschaft nur Einzelkorrekturen möglich sind, die sich auf Reduktion der Ausgaben oder Vermehrung einzelner Einnahmenposten beziehen. So bleiben die Militärausgaben und die Zinsausgaben unberührt, während die Subventionen als Folge der Wirkungen des Abbaues steigen. Eine Sanierung der Finanzen ist daher auf diesem Wege unmöglich.

Die Besprechung der Massnahmen, die an Stelle dieser verhängnisvollen Politik treten sollen, fällt nicht mehr in den Rahmen dieses Vortrages. Die Darlegungen sollen aber zeigen, dass der Lohnabbau nur ein Teilstück einer bestimmten Politik ist und dass der Kampf gegen ihn auch als Kampf gegen diese Gesamtpolitik der Belastung der Volksmassen und der Schonung des Besitzes aufzufassen ist.

Angesichts dieser Sachlage tritt die Frage, ob der Abbau im Gesetz mit 5, 7½ oder 10 % bemessen ist, stark in den Hintergrund. Dieser Streit um Prozente hatte mit der Tragbarkeit beim Personal auch nichts zu tun. Es handelte sich einfach darum, eine Linie zu finden, die für die politischen Parteien und den Bundesrat annehmbar war. Sie ist bei 7½ % gefunden worden. Das Personal hatte dazu, genau wie bei der ganzen Vorbereitung des Gesetzes, nichts zu sagen.

Es kann mit Genügnung festgestellt werden, dass die Bedeutung des Kampfes vom Volke verstanden wird. Die Unterschriftensammlung für das Referendum zeigt es. Neben den Festbesoldeten, dem Lehrer, dem Beamten, steht der Arbeiter und der Angestellte in der Privatwirtschaft, und, was von Bedeutung ist, in grosser Zahl auch der Bauer und der Gewerbetreibende. Sie alle sind in Wirklichkeit die Leidtragenden der deflationistischen Abbaupolitik.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass man nicht selten hört, der Festbesoldete soll in der Zeit der Krise ein Opfer bringen. Diese Forderung kann keiner ernststen Prüfung standhalten. Wenn Opfer gebracht werden sollen, so wäre es vernünftig, damit einen gewissen Ausgleich zwischen bestehendem Luxus und vorhandener Armut und Not zu schaffen. Wir stehen augenblicklich zwischen den beiden Volksgruppen, wobei wir der Armut viel näher sind als dem Luxus. Wer aber verlangt das Opfer von uns? Es sind nicht die Arbeitslosen und zum Teil schlecht bezahlten Arbeiter der Privatwirtschaft. Es sind im Gegenteil die Reichen, die auch in der Zeit der Krise den grössten Luxus entfalten. Sind sie aber bereit, Opfer zu bringen? Davon ist gar keine Rede. Sie lehnen im Gegenteil jedes Opfer, auch das bescheidenste, ausdrücklich ab. Diese Kreise haben glänzende Zeiten hinter sich. Sie haben viel Geld verdient. Noch im Krisenjahr 1931 betrug die Durchschnittsdividende der Industriepapiere in der Schweiz 5,8 %. Haben sie in den Jahren der guten Zeit Opfer gebracht? In gewissem Sinne ja! Sie haben hunderte von Millionen bei ausländischen Spekulanten vom Schlage eines Kreuger eingebüsst. Sie haben Milliar-

den gutes Schweizergeld im Ausland festgelegt, von denen niemand weiss, ob sie einmal wieder zurückkommen oder nicht. Nur für unser eigenes Land und seine notleidende Wirtschaft soll nichts übrig sein. Im Gegenteil, an dieser Wirtschaft möchten sich diese Kreise für die ausländischen Verluste schadlos halten. Dagegen wehren wir uns. Wir wehren uns auch dagegen, als Privilegierte gebrandmarkt zu werden. Wir haben nichts als Arbeit und ein bescheidenes Einkommen. Es ist eine ungeheure Anklage gegen das bestehende Wirtschaftssystem, wenn schon die regelmässige Beschäftigung und das sichere Einkommen als Privileg bezeichnet wird. Arbeit und Sicherung der Existenz sollten ein elementares Recht des Menschen sein. Eine Wirtschaftsordnung, die diesen Anspruch nicht zu schützen vermag oder nicht einmal schützen will, ist reif, geändert zu werden. Die Befürworter des Lohnabbaues täten gut daran, über diese Seite des ganzen Problems und die Konsequenzen ihres Tuns nachzudenken.

Stellungnahme zur Frage der eidgenössischen Krisensteuer

Referat von Prof. K. Sattler an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten.

Die Frage der Einführung einer eidgenössischen Krisensteuer wird in einem Zeitpunkt erhoben, da die Existenzberechtigung unseres Volksstaates unter Beweis gestellt werden muss, in einem ungeheuer ersten Moment also. Sie sollte deshalb lediglich vom wirtschaftlichen, vom Gesamtinteressenstandpunkt aus betrachtet werden. Es ist bedauerlich, dass sie gleich von Anfang an in den trüben Strudel parteipolitischer Erörterungen und des Parteigezänkes hineingestellt wurde und deshalb meist nicht mehr sachlich erwogen wird. Ich spreche zu Ihnen von meiner persönlichen volkswirtschaftlichen Ueberzeugung aus, zugunsten der Steuer. Wohl weiss ich, dass die Steuer auch im Lager der Volkswirte vielfach bekämpft wird. Ich habe mich aus ehrlicher Ueberzeugung zu meiner Auffassung durchgerungen und verhehle mir nicht, dass Befürworter und Gegner für ihre Meinung Gründe anzuführen haben, für die es keine exakten Beweise gibt, die eben Ueberzeugungssache sind. Ich bitte Sie, in ernster Stunde ohne jede politische Voreingenommenheit mit dem vollen Verantwortungsbewusstsein des demokratischen Bürgers an die schwierige Frage heranzutreten. Sie sind den verschiedensten politischen Parteien zugehörig. Parteizugehörigkeit darf für den denkenden Menschen nicht bedeuten, sklavisch einer Parteiparole zu folgen, eigene Prüfung abzulehnen, auch dann Parteiparole zu halten, wenn die eigene innere Ueberzeugung gerne anders entscheiden möchte. Wer sich als Bürger eines demokratischen Staates nicht die Mühe nimmt, sich über wichtigste Tagesfragen selber eine Meinung zu bilden, verdient nicht, demokratische Volksrechte ausüben zu dürfen.

Die Tatsache, dass wir uns in der schwersten in der Wirtschaftsgeschichte der neueren Zeit bekannten Wirtschaftskrise befinden, bedarf keiner Beweise. Ich will mich nicht dabei aufhalten, die Ursachen der heutigen Krise zu beleuchten. Für die Entscheidung in der uns vorliegenden Frage ist es auch irrelevant, wirtschaftswissenschaftlich festzustellen, dass neben

der konjunkturellen noch eine strukturelle Krise läuft. Die eigenartigen Probleme, welche die heutige Krise uns aufgibt, berühre ich nur insoweit, als sie mit der Frage der Krisensteuer im Zusammenhang stehen.

Es ist wichtig, festzustellen, dass die Wirtschaftsverfassung der Schweiz, als diese von der Krise ergriffen wurde, günstiger war, als die der meisten Länder der Erde, ferner, dass unser Land zeitlich spät ergriffen wurde. Bei der eigenartigen Struktur unseres Landes ist es durchaus wahrscheinlich, dass ein allgemeines Abflauen der Krise sich nicht zuerst bei uns fühlbar machen wird. Als nicht am Weltkrieg beteiligt, haben wir die furchtbaren Wertzerstörungen, wie sie die mitkämpfenden Staaten erfuhren, nicht erlitten. Setzten jene während des Krieges ungeheure Werte aus ihrem Volksvermögen zu, haben wir in mehr oder weniger gesicherter Weiterarbeit im Gegenteil neue Werte schaffen können. (Die Inflation vieler Staaten hat unsere Kapitalbesitzer allerdings auch Opfer gekostet.) Es war uns möglich, unsere Währung unbeschädigt in die Friedenszeit hinüber zu bringen. Damit sind unsere Rentner, die Spareinleger, das arbeitende Volk nicht um die Früchte ihres Fleisses und ihres Sparsinns betrogen worden, sie mussten nur die immerhin unangenehmen Folgen der verminderten Kaufkraft des Geldes auf sich nehmen. Die Krise traf unsere Volkswirtschaft in gesundem Zustand. Das haben wir den meisten Ländern der Welt voraus. Auch unter den Neutralen des Weltkrieges haben viele noch nachträglich infolge gestörter Valutagrundlage schwere Verluste erlitten. Nicht nur der öffentliche Haushalt der Schweiz ist bis zum Eintritt der Krise gesund geblieben, sondern in der Hauptsache auch die Einzelwirtschaft, sowohl diejenige des Unternehmers, als auch diejenige des Arbeitnehmers. Löhne und Lebenshaltung standen auf erfreulicher Höhe.

Nach dem Gesagten müsste die Schweiz die Krise leichter überstehen können, als die meisten europäischen Länder. Erschwerend für die Ueberwindung der Krise auf schweizerischem Boden fällt aber in Betracht, dass unsere Heimat eine eigenartige Wirtschaftsstruktur aufweist. Wir sind kein Wirtschaftsgebiet, das zur Not aus sich selbst heraus zu leben vermag. Abschluss nach aussen kann uns auf die Dauer nicht helfen. Export- und Fremdenindustrie haben es ermöglicht, eine Volksdichte gut zu ernähren, welche niemals gehalten werden kann, wenn jene beiden Elemente nicht wieder zur Blüte gebracht werden können. Wir sind auf die Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln angewiesen. Diese können auf die Dauer nur bezahlt werden, wenn Export und Fremdenindustrie, ferner die im Ausland tätigen Kapitalien die nötigen Mittel hiezu liefern. Die Erhaltung der innern Kaufkraft kann also nur eines der Mittel sein, welche zur Krisenüberwindung helfen können.

Einfaches Denken führt zur Ueberzeugung, dass die Lösung der Krise eine reine Organisationsfrage ist, dass sie folglich nicht unmöglich ist. Die Krise darf also nicht fatalistisch als etwas Unabänderliches angesehen werden. Die nötigen Gütermengen, die gesamte Menschheit reichlich zu ernähren, zu kleiden, unterzubringen, sind auf der Welt durchaus vorhanden oder können mit Leichtigkeit erzeugt werden. Dass solche Güter zum Teil in gewaltigem Uebermass vorhanden sind, zeigen die seltsam anmutenden Mass-

nahmen, welche in einzelnen Ländern durch Regierungen oder Produzenten vorgenommen werden. Es kann zu wenig konsumiert werden. Ein herrliches Motiv für Jünger Dantes: Die Welt geht zu Grunde, weil sie zu reich ist. Man hat bis heute den Schlüssel noch nicht gefunden, nach welchem angesichts der heutigen ungeheuren Wirtschaftsstörung die Gütermengen aufgeteilt werden sollen, um beste Belegung zu erzeugen.

Wir wollen hier nicht untersuchen, wann die Krise bei uns in Erscheinung trat. Wir stellen nur die Tatsache fest, dass sie heute ihre verheerenden Wirkungen zeigt, dass sie auch bei den Bürgern unseres Staates bereits Leiden mannigfacher Art verursacht, dass sie auch bereits die öffentliche Wirtschaft in schwere Bedrängnis bringt. Die Exportindustrie steht vor scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten; der Hotellerie fehlen die Gäste; Defizite bedenklichen Umfanges stellen sich beim öffentlichen Haushalt ein; die Landwirte können die Liegenschaftszinsen kaum aufbringen und stehen bei weiter sinkenden Produktpreisen vor dem Ruin. Die Arbeitslosigkeit, das Gespenst der Neuzeit, hat weite Kreise erfasst. Die Einkommen aus Besitz, Unternehmung, Lohnarbeit sind zurückgegangen, grosse Vermögenswerte bereits zerstört worden. In Arbeitslosenkreisen herrscht Not. Ohne öffentliche Hilfe kommen jene Volksgenossen nicht durch. Dass wir sie so zu unterstützen haben, dass sie leben können, steht wohl bei keinem Schweizer in Frage. Man sagt, die Schweiz sei heute das relativ reichste Land der Welt. Meiner Meinung nach kann deshalb nicht zur Diskussion gestellt werden, ob wir die notleidenden Volksgenossen aus laufenden Mitteln unterstützen wollen oder aus Anleihen. Es scheint mir ein Gebot der Anständigkeit zu sein, die Lasten für diese Unterstützungen solange nicht aus Anleihen zu nehmen und damit auf unsere Nachkommen abzuwälzen, als wir überhaupt noch imstande sind, abzugeben aus dem, was uns heute bleibt. Unterstützung sollte nur dann gegeben werden, wenn keine Arbeit beschafft werden kann. Auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung haben wir bis heute beschämend wenig geleistet. Durch Inangriffnahme auch der Zukunft dienender Werke können wir in weitem Masse Arbeit schaffen. Dazu braucht es gewaltige Mittel. Einen Teil dieser Mittel dürfen wir ruhig auf die nachkommenden Geschlechter abwälzen; denn sie werden diese Werke noch geniessen. In dieser Auffassung der Notwendigkeit der Auseinanderhaltung der aufzubringenden Mittel für Unterstützung der Arbeitslosen und Notleidenden und derjenigen für die Arbeitsbeschaffung weiche ich wohl von derjenigen vieler Befürworter der Krisensteuer ab.

Wenige Zahlen mögen die finanzielle Tragweite der heute getätigten Hilfe erkennen lassen, wobei zu bedenken ist, dass die vor uns liegende Aktion ganz andere Mittel benötigen wird. Der Bund hat 1932 (ohne die Kantone und die Gemeinden) für Arbeitslosenversicherung, Krisenhilfe, Arbeitsbeschaffung 10 Millionen budgetiert. Nachtragskredite erhöhten diese Summe auf 24,5 Millionen. Davon entfallen 2 Millionen auf Arbeitsbeschaffung, 2,5 Millionen auf produktive Arbeitslosenfürsorge. Das Budget 1933 sieht für die gleichen Zwecke 30 Millionen vor. Da die Lage des Arbeitsmarktes seit Aufstellung des Budgets sich enorm verschlechtert hat, wird diese Summe bei weitem nicht ausreichen. Die Krise macht aber auch die Unterstützung durch kostspielige Aktionen

notwendig, sowohl der Landwirtschaft, als auch der Uhren-, Textil-, Maschinen-, Hotelindustrie. Dazu kommen die gewaltigen Defizite der Bundesbahnen, die eben schliesslich auch aus allgemeinen Bundesmitteln irgendwie gedeckt werden müssen. Es ist zu erwarten, dass die Einnahmen weiter unter den Budgeterwartungen bleiben werden. Die Budgetberatungen in der Dezembersession haben gezeigt, dass man die Gefahren erkennt, welche aus einer solchen Defizitwirtschaft entstehen müssen. Es geht um die Erhaltung unserer schweizerischen Volkswirtschaft, damit um die Erhaltung unserer schweizerischen Volksgemeinschaft. Der Bürger, dem Ordnung und nicht Chaos Ziel ist, muss der Eidgenossenschaft neue Einnahmequellen zugestehen. Aber auch die Kantone müssen neue Mittel in die Hand bekommen, wenn sie in ihrem Aufgabenkreis die Krise wirksam bekämpfen wollen.

Wenn für die Rechnung 1933 im eidgenössischen Budget mit 70 Millionen Defizit gerechnet wird, so wäre damit die eidgenössische Staatsrechnung bereits in das Stadium schwerer Unordnung geraten. Da aber bereits 1932 mit mehr als 80 Millionen Defizit endgültig abgeschlossen wird, da weiterhin seit Aufstellung des Budgets 1933 sich die wirtschaftliche Situation in der Schweiz wesentlich verschlechtert hat, wird der Abschluss 1933 weit über die 80 Millionen Fehlbetrag hinausgehen. Dazu wollen wir gleich die Millionenfehlbeträge der SBB rechnen, weil die Wirkung auf den Staatskredit schliesslich die gleiche ist. Hier addieren sich voraussichtlich noch 40—50 Millionen. Wir können nicht Defizite sich addieren lassen wie im Krieg, ohne dass unser Staatskredit und damit unsere Valuta gefährdet würden. Wir haben gerade genug zu verdauen an einer während der Krisenjahre dauernden passiven Zahlungsbilanz. Es ist einleuchtend, dass solche Defizite ausgemerzt werden müssen, wenn der Staatskredit nicht in kurzer Zeit untergraben werden soll. Letztere Zielgebung kennt aber in der Schweiz nur eine Partei. Die gewaltige Mehrheit des Schweizervolkes wird sich also in dem Willen finden, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen. Die Auffassungen über die gangbaren Wege hiezu sind verschieden.

Decken sich im öffentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben nicht mehr, ergeben sich Defizite, sucht man erfahrungsgemäss und natürlicherweise zuerst in derjenigen Richtung Vorkehrungen zu treffen, in welcher der kleinste Widerstand zu erwarten ist. Man sucht die Ausgaben einzuschränken. Bei der engen Verflochtenheit der budgetierten Staatsausgaben einerseits mit störungsfreiem Funktionieren des Volkslebens im Staat, andererseits bei der Gebundenheit gerade der schwersten Staatsausgaben an Verfassung und Gesetz, gestalten sich Einsparungen sehr schwer. Die meisten mit grossen Erwartungen in Szene gesetzten Sparkommissionen haben lächerlich anmutende Resultate aufgezeigt. Der Bundesrat brachte es angesichts schwerer Krisenlage nur zu budgetierten Einsparungen von 10 Millionen auf allen Verwaltungsausgaben und von 36 Millionen auf den Besoldungen des eidgenössischen Personals.

Es lässt sich nicht wohl vermeiden, im Zusammenhang mit der Krisensteuer zu dem Problem des Besoldungsabbaus beim eidgenössischen Personal Stellung zu nehmen. In neuester Zeit, seit das Referendum gegen den Besoldungsabbau beschlossen ist in Kreisen des eidgenössischen Personals, wird von Krisensteuer-

gegnern als stärkstes Argument angeführt: die *Krisensteuer* soll die Mittel liefern, dem eidgenössischen Personal eine *privilegierte* Stellung zu sichern. Für mich stellt sich die Frage nicht so. Ich habe die feste Ueberzeugung, dass trotz allfälligem Lohnabbau die Krisensteuer nötig ist. Ein Lohnabbau im projektierten Umfang kann das Budget um einige zwanzig Millionen entlasten. Damit kommen wir noch lange nicht aus der Gefahrenzone heraus. Es müssen doch neue Mittel geschaffen werden, wenn der Bund die grosse Aufgabe, unsere Volkswirtschaft möglichst unbeschädigt aus der Krise herauszuführen, bewältigen will.

Zum Besoldungsabbau möchte ich folgende sachliche Bemerkungen machen. Gegen die allzu bequeme Auffassung werden die Diener der Oeffentlichkeit immer schärfste Abwehrstellung einnehmen müssen: Budgetdefizit gleich Besoldungsabbau. Man kann unmöglich mit dieser einfachen Formel die Staatsdefizite auf die Schultern des Personals abwälzen. Die nötige Folge einer solchen Logik wäre, dass umgekehrt Ueberschüsse des öffentlichen Haushaltes jeweils auf seine Diener verteilt würden als eine Art Bonus. Den zürcherischen Staatsangestellten wäre ein solches Procedere in den hinter uns liegenden Jahren äusserst angenehm gewesen. Der öffentliche Angestellte kann nicht am «Geschäftserfolg» seines Arbeitgebers interessiert werden. Eines der positiven Momente der staatlichen Anstellung besteht in der Stetigkeit der Anstellung und der Besoldung. Keineswegs kann man sich als Staatsangestellter auf den Standpunkt stellen, dass die einmal festgesetzten Löhne eine Unabänderlichkeit bedeuten. Die jeweilige Festsetzung muss auf den dannzumaligen Lebenskosten basieren. Aendern sich diese wesentlich und endgültig, so wird auch eine Aenderung der Besoldungsansätze in Diskussion gezogen werden müssen. Es lässt sich nicht bestreiten, dass gegenüber dem Zeitpunkt der Festsetzung der heutigen Löhne des eidgenössischen Personals sich die Kosten für Nahrung, Kleidung, gesenkt haben. Gestiegen sind dagegen die Kosten für Wohnung, Steuern. Es ist falsch, nur mit dem Lebensmittellindex operieren zu wollen, indem der Lebenskostenindex ganz anders aussieht. Immerhin steht auch der Lebenskostenindex etwa 12 % niedriger, als zur Zeit der Festsetzung der gegenwärtigen Besoldungen des Bundespersonals. Ist damit der Besoldungsabbau das Gegebene? So stellt sich die Frage, wenn man sie neutral behandeln will.

Man vergisst heute sehr leicht, da man nach Erleichterung im öffentlichen Haushalt sucht, dass in den hinter uns liegenden Zeiten schwerster Teuerung (Kriegs- und Nachkriegszeit) die jeweiligen Aufbesserungen beim öffentlichen Personal so weit nachhinkten hinter den *Teuerungssätzen*, dass diese Angestellten oft in bittere Not gerieten, mühsam thesaurierte Spargroschen aufgebraucht wurden, Schulden aufgenommen werden mussten. Da ist es kein Unheil, wenn heute der Staatsangestellte mit dem Besoldungsabbau auch etwas retardiert. Es ist ihm sicher zu gönnen, wenn er sich von den schlimmen vorausgegangenen Zeiten wieder etwas erholen kann. Der Besoldungsabbau rechtfertigt sich heute deshalb noch nicht.

Drängt sich der Besoldungsabbau vom *volkswirtschaftlichen* Standpunkt aus auf? Immer wieder hören wir, die Schweiz dürfe nicht länger eine Lohn- und Preisinsel bleiben. Nun war unsere Lebenshaltung

immer eine etwas höhere als diejenige der meisten europäischen Völker. Ueber dieses frühere Mass hinaus wird sie nicht dauernd höher sein dürfen. Wir leben aber heute in einer Uebergangsperiode. Zum mindesten besteht die Wahrscheinlichkeit, dass bei Rückkehr normaler Zeiten sich die Lebenshaltung des Auslandes wieder mehr der unserigen anpassen wird. Ziel muss sein, unsere Wirtschaft bestens aufrecht zu erhalten, bis die Verhältnisse sich stabilisiert haben. Zeigt sich dann ein allgemeines Niedergehen der Lebenshaltung, dann werden auch wir uns anpassen müssen. Die kapitalistische Wirtschaft hätte damit aber ihr Versagen dokumentiert, denn die Kulturentwicklung sollte aufwärts, nicht abwärts gerichtet sein. Die innere schweizerische Kaufkraft ist durch die bereits erfolgten Lohnsenkungen empfindlich geschwächt worden. Diese Tatsache wird jeder Gewerbetreibende bestätigen. Die Lohnsenkung der öffentlichen Hand im gegenwärtigen Moment wird naturgemäss eine weitere Schwächung der Kaufkraft bedeuten, weil Kantone und Gemeinden dem Beispiel folgen, Privatunternehmungen weitere Senkungen vornehmen werden. Unsere Wirtschaft muss aber vorübergehend in der Hauptsache in der Richtung des innern Marktes aufrecht erhalten werden. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, durch Senkung der öffentlichen Lasten könne etwa der Export gefördert werden. Auch eine noch so grosse Senkung der Löhne des eigenen Personals kann den Export in der Richtung der Kostensenkung vorläufig nicht beleben. Die Exportmöglichkeit ist heute weniger eine Preisfrage, als eine solche des administrativen Protektionismus der einzelnen für den Export in Frage kommenden Länder. Diese werden den Export, möglich geworden durch Lohnsenkungen, also durch Einsparung an Kostenelementen, durch die mannigfachen protektionistischen Massnahmen unterbinden. Die Lohnsenkungen, bei der schweizerischen Maschinenindustrie durchgeführt, haben den Export in keiner Weise zu beleben vermocht, dieser ist im Gegenteil seither katastrophal zurückgegangen. Wie also soll die durch Lohnsenkungen der öffentlichen Hand sich eventuell ergebenden minimen Kostensenkungen der Produktivunternehmungen den Export beeinflussen können. Diese Auffassung deckt sich durchaus mit den Erfahrungen, welche Deutschland gemacht hat. Gerade in der Zeit, welche auf die ausserordentlich scharfen Lohnsenkungen folgte, ist der deutsche Export vernichtet worden.

Es stehen in der Schweiz die Meinungen hinsichtlich der Wirkungen des Lohnabbaus auf die Wirtschaft sich scharf gegenüber. Wir können in dieser Richtung nur unsere Behauptungen aufstellen, die aber durch tatsächliche Beweise nicht zu stützen sind. Demgegenüber liefert Deutschland die nötigen Erfahrungstatsachen. Und auf diese müssen wir abstellen. Dort ist der Lohnabbau systematisch und in erschreckender Weise durchgeführt worden. Und die Erfolge? Hervorragende deutsche Nationalökonomien haben in offiziellem Auftrage eine Untersuchung über die Wirkungen des Lohnabbaues durchgeführt. Darunter treffen wir Namen von bestem Klang, wie Massar, Lederer, Marschalk, Erkelenz. Ihre Autorität kann auch vom schweizerischen Befürworter des Lohnabbaues nicht angezweifelt werden. Die Ergebnisse ihrer Untersuchung sind eine eindringliche Warnung vor der Politik des Lohnabbaues. Und diese Warnung wird ausgesprochen in einem Land, welches keine Reserven besitzt wie die Schweiz, welches zudem an grossem

Kapitalmangel leidet. Erkelenz geht dabei soweit, von der Politik des Abbauwahnes zu sprechen, der zu einer fortschreitenden, im Teufelskreis sich bewegenden Einschrumpfung und Verarmung der Wirtschaft führe; man preise sie als Tugend, währenddem sie im besten Falle Dummheit sei. Auch Direktor Stucki vom schweizerischen Handelsamt, gewiss ein unverdächtigster Zeuge, erklärt, dass wir mit der Herabsetzung der Produktionskosten durch Reduktion der Löhne es nicht weit bringen werden, indem diese Massnahme als exportförderndes Mittel fast völlig versagt habe. Wenn also schon die Exportförderung durch Lohnabbau heute nicht zu erreichen ist, dann wollen wir doch nicht auch noch den innern Markt und damit die innern Arbeitsmöglichkeiten durch diese Politik zerstören.

Die Krankheit der heutigen wirtschaftlichen Welt, deren eines Symptom das ist, dass einfach nichts gekauft wird, solange der Niedergang der Preise anhält, geht vorüber. Es wird dann eine Anpassung aller Lebensäusserungen der Völker untereinander erfolgen müssen. Ob diese wesentlich unter unserm heutigen Lebensstandard sich vollziehen wird, steht nicht fest. Heutige ausländische Löhne und Preise werden sich sicher nicht halten, denn bereits ist eine Aufwärtsbewegung feststellbar. In Anbetracht des Umstandes, dass den Dienern der öffentlichen Hand eine Erholung wohl zu gönnen ist, dass wir uns in einer Uebergangsperiode befinden, wobei die endgültigen Verhältnisse nicht übersehbar sind, dass durch Lohnsenkungen der öffentlichen Hand innere Kaufkraft geschmälert wird, ohne dem Export zu nützen, dass trotz Lohnsenkungen der öffentlichen Hand unbedingt neue Mittel zugeführt werden müssen, scheint es nicht zweckmässig, diese Lohnsenkungen im jetzigen Moment durchzuführen.

Wäre die Formel: Staatsdefizit = Lohnabbau so einfach durchführbar, so müsste eine andere eigentlich ebensogut anwendbar sein: Staatsdefizit = prozentuale Senkung aller Ausgabentitel. Die gleichen Kräfte, welche einen bedingungslosen Lohnabbau propagieren, wehren sich energisch gegen die Senkung anderer Staatsausgaben. Es war bemühend zu sehen, wie in der Budgetdebatte die bescheidenen Einsparungen, welche der Budgetvorschlag vorsah, immer wieder bekämpft wurden. Es ist bezeichnend, dass auf dem grössten Ausgabeposten, auf dem 110 Millionen umfassenden Militärbudget, nur unwesentlich eingespart werden kann. Diese Feststellung darf in keiner Weise polemisch aufgefasst werden. Sie will nur zeigen, dass es beinahe ein Ding der Unmöglichkeit ist, schematisches Einsparungen durchzuführen, wo es sich um durch Gesetz und Verfassung gebundene Ausgabentitel handelt.

Steht man vor der Notwendigkeit, dem Bund neue Mittel beschaffen zu müssen, hat die Frage untersucht zu werden, ob nicht andere Mittel zur Verfügung stehen als die direkte Bundessteuer, wie die Krisensteuer eine ist, wie die Kriegssteuer eine war. Die föderalistisch eingestellten Baumeister der 48er Verfassung haben dem Bund die direkten Steuern versagt. Sie haben ihn mit seinen Bedürfnissen auf das Gebiet der indirekten Steuern verwiesen. Wir müssen also untersuchen, ob nicht auf diesem Gebiete die Fehlbeträge des heutigen Budgets hereinzuholen seien. Wer wirtschaftlich zu denken vermag und es will, muss sich darüber klar sein, dass jede indirekte Steuer, sofern sie sich nicht auf ausgesprochenen

Luxuskonsum legt, sozial ungerecht wirkt. Legt der Staat auf das Pfund Salz eine Abgabe von 10 Rappen, so scheint das nicht zu sehr ins Gewicht zu fallen im Budget des einzelnen Bürgers. Dieser Zehner trifft allerdings den Millionär in einer kaum messbaren Weise, den armen Teufel aber, der aus diesem Zehner gerade noch jenes Stücklein Brot kaufen könnte, welches fehlt, den Hunger seiner Kinder zu stillen, trifft es schwer. Hinsichtlich indirekter Steuern ist es sehr schwer, Luxus- und Kulturbedürfnisse auseinander zu halten. Wo Luxusaufwand noch besteuert werden könnte, ist das Gebiet für den Bund meistens nicht gangbar, wie z. B. bei Lustbarkeitssteuern. Zölle auf Artikel des täglichen Bedarfes sind verfassungswidrig. Hier sind schon zu viele Einbrüche in klare Verfassungsbestimmungen erfolgt, als dass man auf diesem Wege weiterschreiten sollte. Zudem verteuern die indirekten Steuern sehr direkt die Lebenshaltung. Die per 9. Januar dekretierten Zölle auf Tee und Kaffee werden nicht lange vom Handel getragen; sie werden auf den Konsumenten gelegt.

Der Bundesrat erklärte, die durch Besteuerung von Kaffee und Tee einzubringenden acht Millionen würden den Konsum nicht belasten, sondern vom Handel getragen werden können. (Inzwischen hat der betroffene Handel bereits die nötige Aufklärung öffentlich gegeben.) Der Kaffee- und Teehandel der Schweiz ist ein ganz kleiner Ausschnitt aus dem Gesamthandel der Schweiz. Wenn dieser kleine Teil imstande ist, diese acht Millionen zu tragen, was wird dann im Gesamthandel verdient? Gäbe es denn eine bessere Rechtfertigung für die Krisensteuer, die den Grosserwerb bescheiden besteuern will? Geht denn nicht mehr Konsumkraft verloren, wenn solche Millionen aus der grossen Konsumentenmasse herausgeholt werden auf dem Wege der indirekten Konsumbesteuerung, als wenn sie direkt aus einer ganz kleinen Schar von Grossverdienern herausgeholt werden können?

81 % der eidgenössischen Einnahmen entfallen auf die Zölle. Die Zollbelastung pro 1931 machte auf den Kopf der Bevölkerung 80 Fr. aus. Diese Zahl hat sich heute bedeutend erhöht. Wieder die Frage: wie erträgt der Grossverdiener diese Last, wie der kleine Mann? Kann man behaupten, die untern Klassen trügen keine Steuerlast? Die prozentuale Steigerung der Zölle auf einem Artikel bringt aber nicht etwa eine gleiche prozentuale Steigerung der Zolleinnahmen aus diesem Artikel ein. Der Zoll auf einer Ware hat ein gewisses Optimum. Wird dieses überschritten, so kann der finanzielle Erfolg für den Fiskus sogar ein negativer sein. Bei der Verbundenheit unserer nationalen mit der Weltwirtschaft ist zudem jede Zollerhöhung, soweit sie nach vertraglicher Bindung überhaupt möglich ist, ein zweischneidiges Schwert. Ein Grossteil der heutigen Wirtschaftskrankheit kommt davon her, dass die Zauberlehrlinge gerade auf diesem Gebiete die Geister, die sie riefen, nicht mehr los werden können. Jede neue Zollerhöhung auf Konsumartikeln wälzt Krisenlasten in unannehmbar ungleicher Weise auf die verschiedenen Klassen ab. Sie belastet diejenigen, welche bereits grosse Einbussen an Einkommen erlitten haben, die überhaupt kein Arbeitseinkommen haben.

Tabak und Alkohol sind Genussmittel, auf die man zur Not verzichten kann. Sind nicht auf diesem Gebiete die fehlenden Millionen zu finden? Die Steuereinnahmen aus diesen Genussmitteln sind durch Gesetz und Verfassung hinsichtlich Verwendung festge-

legt, ausserdem, was schwerer wiegen sollte, durch geheiligtes Versprechen des gesamten Schweizervolkes anlässlich der Abstimmung über die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Trotzdem will der Bundesrat durch seinen Entwurf zur Altersfürsorge, entgegen der entsprechenden Initiative, zwei Drittel der auf diesem Wege hereinkommenden Mittel in die allgemeine Bundeskasse einfliessen lassen. Unsern Alten soll jede Hoffnung zerstört werden. Hat der Bund einmal diese Millionen geschluckt, wird er sie nicht wieder herausgeben. Damit ist die finanzielle Basis für Einrichtung einer bescheidenen Altersfürsorge für unabsehbare Zeit zerstört. Das Schweizervolk hat sich durch die seinerzeitige Abstimmung gewiss kein ehrendes Zeugnis sozialen Verständnisses ausgestellt. Darüber waren sich damals sogar alle politischen Parteien einig. Die Schande wollte man dadurch verdecken, dass man die Aeuffnung eines Fonds aus den Einkünften aus Tabak und Alkohol vornahm. Soll auch das nur ein momentanes Täuschungsmanöver gewesen sein? Wir öffentliche Angestellte sind glücklich im Genuss von Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Wir wissen nicht, was es heisst, der Armenbehörde zur Last zu fallen, auf die Unterstützung der Kinder angewiesen zu sein, Frau und Kinder im Elend zurücklassen zu müssen. Müssten wir nicht schamrot werden, wenn wir die Hand dazu bieten wollten, die Hoffnungen unserer Alten zu zerstören? Was müssten unsere alten Volksgenossen von der Ehrlichkeit der öffentlichen Beamten denken, die seinerzeit bei Schaffung der Versicherungsgesetze für sie jene anflehten, der gerechten Sache durch ihre Stimme zum Siege zu verhelfen, wenn wir heute durch unser Verhalten dazu beitragen würden, sie für unabsehbare Zeiten um die Wohltat der Fürsorge für Alter und Hinterbliebene zu betrügen? Denn nichts anderes ist es, als Betrug an heiligen Versprechen, diese Mittel zu allgemeiner Verwendung zu nehmen, solange noch eine Möglichkeit offen steht, Mittel auf anderem Wege aufzutreiben. Die Privatarbeiterschaft wollte seinerzeit die Schaffung einer Personalversicherung für die Angestellten der öffentlichen Hand erst dann gutheissen, wenn vorerst die allgemeine Versicherung durchgeführt sei. Ahnte sie damals schon, was später für ein Spiel getrieben werden sollte? Wir direkt Betroffene konnten sie damals umstimmen mit dem feierlichen Versprechen, später alles zu tun, um die allgemeine Alters- und Hinterbliebenenversicherung durchzuführen. Wollen wir so unser Versprechen erfüllen? Aber auch der Neinsager in der Abstimmung über das eidgenössische Gesetz betreffend Alters- und Hinterbliebenenversicherung erklärte, nicht das Prinzip, sondern nur die Art der Durchführung zu bekämpfen. Sollte auch das unehrliche Spiel gewesen sein?

Man hat den Vorschlag gemacht, die Besteuerung auf Tabak und Alkohol so zu erhöhen, dass die bisherigen Millionen zur Aeuffnung des Versicherungsfonds weiter die gleiche Verwendung finden, der Bund aber doch noch die nötigen Millionen herausholen könnte für die allgemeine Verwendung. Der Weg ist nicht praktikabel. Die Beispiele anderer Länder sollten uns lehren. Geht die Besteuerung über ein gewisses Optimum heraus, so lässt der Konsum so stark nach, dass nicht einmal mehr die früheren Einkünfte hereinkommen. Zudem wäre noch sorgfältig zu untersuchen, wie weit gewisse Tabake, z. B. der Pfeifentabak, Lebensnotwendigkeit gewisser Be-

völkerungsschichten ist. Wir können uns als Diener der öffentlichen Hand nur auf einen Standpunkt in dieser Beziehung stellen: Wenn mehr aus Tabak und Alkohol herausgewirtschaftet werden soll, dann gehören auch diese Mehreinnahmen dem edlen, sozialen Zweck, die Alters- und Hinterbliebenenversicherung möglichst frühzeitig durchzuführen.

Wie steht es mit der Couponsteuer? Wenn diese indirekte Bundessteuer erhöht werden kann, so sind durch sie keineswegs Mehreinnahmen in einem Umfange möglich, dass die dringende Notwendigkeit, neue Einnahmequellen zu schaffen, nicht mehr bestehen würde.

Nach ernstlicher Prüfung der vorher erwähnten Momente kann ich nur zu folgender Ueberlegung gelangen: Weder auf dem Wege der Einsparung, noch auf demjenigen der indirekten Besteuerung kann der Ausweg aus der sehr bedrohlichen Defizitwirtschaft gefunden werden, ist die Bereitstellung neuer Mittel für die Krisenbekämpfung möglich; es bleibt nur der Weg der direkten Besteuerung. Dass eine solche nur vorübergehenden Charakter haben kann, dass sie nur solange erhoben werden darf, bis die Zielsetzung erreicht ist, muss angesichts der klaren Verfassungsbestimmung als Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Diesen Weg haben wir in ebenfalls schwerer Zeit schon einmal beschritten. Die finanzielle Inanspruchnahme des Bundes, hervorgerufen durch den Krieg, zwang uns, die Kriegsgewinn- und später die Kriegsteuer einzuführen. Mit dem abgelaufenen Jahr ist diese direkte Bundessteuer in Wegfall gekommen. Heute stehen wir aber erneut vor einer ähnlichen, sicher nicht minder ernsten Situation. Damals zwang uns der Waffenkrieg aller gegen alle zu der Massnahme der Bundessteuer. Heute ist es der Wirtschaftskrieg aller gegen alle, welcher uns vor ähnliche Situationen bringt. Damals wie heute geht es um das gleiche grosse Ziel: Erhaltung unserer Volksgemeinschaft. Wieder steht der Staat vor der Unmöglichkeit, in finanzieller Hinsicht seine Aufgaben, die durch die Situation sich gewaltig gesteigert haben, zu erfüllen, sofern ihm der Bürger die hiezu nötigen Mittel verweigert. Wären die Millionendefizite der Kriegszeit nicht durch die Kriegsteuer abgetragen, würde niemandem einfallen, das Fallenlassen der Kriegsteuer zu propagieren. Heute ergeben sich neue Defizite und es harren des Bundes gewaltige Aufgaben, die unabweisbar sind, wenn wir unsere Volksgemeinschaft nicht untergehen lassen wollen. Mussten wir einst die Mittel aufbringen, um unsere Grenzen zu schützen, und brachten wir damals die Mittel gerne auf, so müssen wir heute ebensogern die Mittel zur Verteidigung unserer Volksgemeinschaft aufbringen wollen. Ist es nicht natürlich, dass wir vorschlagen, die direkte Bundessteuer, die heute wegfallen soll, weiter bestehen zu lassen, bis die schwere Zeit überwunden ist, sie weiter bestehen zu lassen unter neuem Namen, als Krisensteuer, und unter notwendigen Erleichterungen?

Sie haben Kenntnis vom Vorschlag der Initianten. Es genügt deshalb, wenn ich in grossen Zügen die hauptsächlichsten Momente erwähne. Die Steuer soll für je vier Jahre veranlagt werden. Die natürlichen Personen unterliegen einer Erwerbs- und einer Vermögenssteuer. Der Erwerb soll von Fr. 7000.— an erfasst werden mit einem Ansatz von 1,5 % für die vierjährige Periode. Der Ansatz steigt progressiv bis 20 % bei 98 000 Fr. Einkommen. Für Verheiratete

erhöht sich die Steuerfreiheit um 1000 Fr., ferner um 400 Fr. für jedes Kind und für jedes unterstützte Familienglied. Ein Lediger mit 7500 Fr. Einkommen hätte pro Jahr Fr. 26.25 Steuer zu entrichten. Ein Familienvater mit zwei Kindern und einem zu unterstützenden Elternteil würde erst mit einem Einkommen von 9200 Fr. erfasst. Die Vermögenssteuer beginnt bei 20 000 Fr. für diejenigen Steuersubjekte, welche sonst ausreichenden Erwerb haben, für andere erst bei 50 000 Fr. Die Vermögenssteuer erfasst die kleinen Vermögen mit 1 % für die vier Jahre, um bis auf 25 % bei Vermögen von 2,3 Millionen zu steigen. Für ein Vermögen von 25 000 Fr. müssten also, sonstigen ausreichenden Erwerb vorausgesetzt, pro Jahr 5 Fr. abgegeben werden. Die Tantiëmehneinkommen werden mit einer Zuschlagssteuer belegt im doppelten Ausmass der entsprechenden Einkommenssteuer. Ein Bezüger von 30 000 Fr. Tantiëmen müsste davon pro Jahr 812 Fr. Steuer bezahlen. Aktiengesellschaften entrichten die Steuer vom einbezahlten Aktienkapital und den Reserven. Die dabei vorgesehene Progression richtet sich nach dem Verhältnis des jährlichen Ertrages zur angegebenen Steuergrundlage. Dabei bleiben Gesellschaften steuerfrei, deren jährlicher Reingewinn nicht mehr als 1 % der Steuergrundlage ausmacht. Genossenschaften haben 8 % vom wirklichen Reingewinn, ferner 2 % vom eigenen Vermögen zu entrichten. Steuerpflichtigen, die infolge der Krise in Not gekommen sind, bei denen die Bezahlung der Steuer zur grossen Härte würde, kann die Steuer ganz oder teilweise erlassen werden. Wie bisher die Kriegsteuer, wird diese Krisensteuer von den Kantonen bezogen, die davon 70 % an den Bund abzuliefern haben. Den verbleibenden Rest haben sie zur Deckung der kantonalen und kommunalen Kosten für die Krisenbekämpfung zu verwenden.

Die Krisensteuer soll bewusst von der Kriegsteuer abweichen. Ihr Prinzip ist, dass diejenigen, welche auch in der Krise noch ansehnliche und grosse Vermögen besitzen, grosse Einkommen beziehen, dass Gesellschaften, die in der Krise noch grosse Gewinne abwerfen, einen bescheidenen Teil, als Opfer ihrer Vorzugsstellung, zur Linderung der Krisennot abgeben. Deshalb erfasst sie nicht schon, wie die Kriegsteuer, Einkommen von 4000 bzw. 2000 Fr., Vermögen von 10 000 Fr. Sie befreit auch Aktiengesellschaften von der Steuer, die keine oder geringe Gewinne abwerfen.

Ich will nun vorerst zu den einzelnen Positionen des Vorschlages Stellung nehmen. Dann erst wende ich mich den prinzipiellen Erwägungen für und gegen die Krisensteuer zu.

Die Einkommenssteuer ist in der vorgesehenen Höhe, vom allgemeinen Standpunkt aus betrachtet, sicher tragbar, auch dann, wenn an den einzelnen Domizilen die ordentlichen Steuern erhöht werden müssen. Natürlich kann sich auch ein Junggeselle auf den persönlichen Standpunkt stellen, dass 7500 Fr. Einkommen für ihn gerade das Existenzminimum bedeuten, von dem er nichts abgeben könne. Aber mit solchen Auffassungen könnte man zu keiner gemeinsamen Tat gelangen. Es ist namentlich aus Arbeiterkreisen Kritik geübt worden, die Steuer greife zu wenig nach unten. Da sind aber zwei Sachen in Berücksichtigung zu ziehen. Einmal haben gerade die Privatangestellten bereits durch Lohnkürzungen grosse Einbussen erlitten, sind doch ihre Bezüge bis um 30 % gekürzt worden. Sie haben somit an ihrer

Lebenshaltung so nachhaltige Abstriche machen müssen, dass weitere Belastung vermieden werden muss. Wer vor der Krise z. B. 10 000 Fr. bezog, heute mit Familie mit 7000 Fr. auskommen muss, hat sich sicher schwer einschränken müssen. Dann aber lohnt sich bei den vorgesehenen Steuersätzen ein weiteres Hinuntergehen beinahe nicht mehr. Andererseits brauche ich Sie nicht zu fragen, ob ein Lediger mit 7500 Fr. Einkommen es fertig bringen könne, davon jährlich Fr. 26.25 zu opfern. Die Tragfähigkeit grösserer Einkommen ist gegeben. Natürlich hat auch der Bezüger grösserer Einkommen das Recht, seinen Lebensstandard auf der Basis eben dieses Einkommens einzurichten. Aber es zwingt eine Abgabe, wie sie die Steuer vorsieht, ihn nicht in eine lebensunwerte Existenz hinein, wie dies beim kleinen Mann der Fall ist, wenn wir ihn heute direkt oder indirekt noch belasten.

Die Sätze der Vermögenssteuer wollen dem Vermögensbesitz ebenfalls mehr Schonung angedeihen lassen, als die Kriegssteuer dies getan. Dass die Tantiemen besonders belastet werden sollen, wird kaum als ungerecht empfunden werden, wenn man bedenkt, dass die damit verbundene Arbeitsleistung meist in keinem Verhältnis dazu steht. Die Frage der Tantiemen ist in diesem Zusammenhang in den letzten Zeiten den breiten Volksmassen recht unangenehm in Erinnerung gerufen worden. Für den Betroffenen ist es jedenfalls günstiger, auf diesem Wege ein tragbares Opfer zu bringen, als dass auf anderem Wege der ganzen Frage auf den Leib gerückt wird. Das arbeitende Volk empfindet es auch als ungerecht, wenn einzelne Unternehmungen ausserordentlich hohe Gewinne ausschütten, ohne dabei bei der Besteuerung besonders herangezogen zu werden. Die im Vorschlag vorgesehene Uebergewinnsteuer kommt dem Volksempfinden in dieser Beziehung entgegen. Der Vorschlag entlastet demgegenüber, der Krisenzeit Rechnung tragend, im Gegensatz zur Kriegssteuer, diejenigen Gesellschaften, welche keinen Gewinn abwerfen. Es sollen diejenigen Betriebe geschont werden, welche aus Gründen der Rücksichtnahme gegenüber der Arbeiterschaft aufrecht erhalten werden, währenddem sie vom Gewinnstandpunkt aus geschlossen werden könnten. Dem gleichen Wunsche, Krisenfolgen zu berücksichtigen, kommt die Bestimmung entgegen, dass in besondern Fällen von der Steuerformel abgewichen werden kann. Hier liegt ein breites Feld von Möglichkeiten, Härten auszumergen.

Suchen wir vorerst die Gründe heraus, die offensichtlich zugunsten der Krisensteuer sprechen. Es gibt in unserm Lande noch viele Menschen, denen es trotz der Krise gut geht, die Einkommen beziehen, welche einen abbaubaren Lebensstandard ermöglichen. Es gibt daneben noch sehr viele Menschen, welche über Vermögen verfügen, deren Einkünfte sie nicht verzehren können. Da muss die Volkssolidarität dazu führen, dass sie Opfer bringen zugunsten derer, welche unter der Arbeitslosigkeit bitter leiden oder welche infolge der Krise aus eigener Kraft ihre Wirtschaft nicht aufrecht erhalten können. Bringen wir diese Solidarität nicht auf, dann haben wir als Volk keine Existenzberechtigung mehr.

Der freien Erwerbswirtschaft haften Mängel an; mit dem System der freien Konkurrenz sind Härten verbunden. Das soll kein Werturteil sein, sondern lediglich Konstatierung einer Tatsache. Wer auf dem Standpunkt steht, dass trotzdem die freie Erwerbs-

wirtschaft der Zwangswirtschaft vorzuziehen sei, muss darauf dringen, dass durch Besteuerung einigermaßen ein Ausgleich zwischen den einzelnen Klassen geschaffen werden kann, dass eine Sozialpolitik betrieben wird, die auch den untersten Klassen die Existenz unter diesem System lebenswert erscheinen lässt. Schafft dieses System in Krisenzeiten unter den Arbeitnehmern, den Kleingewerbetreibenden Not, so muss den Bevorzugten aus diesem System, den Starken, zugemutet werden, diejenigen Opfer zu bringen, welche das System zu erhalten vermögen.

Wer von der vorgesehenen Krisensteuer erfasst werden soll, ist ein Bevorzugter. Wir, die wir zu diesen Bevorzugten gehören und also herangezogen werden sollen, wollen in ernster Stunde nicht kleinlich fragen, wie trifft es uns, sondern einzig und allein, ob wir es schaffen können. Das letztere müssen wir bejahen. Es ist das glückliche Kriterium der direkten Steuer, dass sie auf die Tragfähigkeit der Steuersubjekte abstellen kann und dass sie vom Solidaritätsgedanken innerhalb des Volksganzen ausgeht. Erleidet der letztere noch weiteren Abbruch, so wird die Folge ein noch stärkeres Auseinanderstreben der Volksgenossen sein. Dann aber wird die Lebensmöglichkeit unseres Staates in Frage gestellt.

Wer für die freie Erwerbswirtschaft einsteht, der möge die Zeichen des Auslandes sich deuten. Ein kleines deutsches Gebiet, der Staat Lippe, ein völlig agrarisches Gebiet, hatte Landtagswahlen. 72 % seiner Wähler haben sich dabei Parteien zugewandt, welche der freien Erwerbswirtschaft abhold sind. Das haben Bauern getan. Wollen wir in der Schweiz nicht alles tun, um eine solche Umstimmung breiter Volksmassen zu verhindern? Das ist nur möglich, wenn diese Massen, zu denen auch bei uns die Kleinbauern gehören, nicht bloss die Arbeiter, in einer lebenswerten Existenz erhalten werden. Wir dürfen sie nicht mehr der Verarmung entgegentreiben. Als seinerzeit in unserm Land die Revolution drohte, als die Bürgerwehren gegründet wurden, um Bestehendes zu erhalten, da waren die Besitzenden zu ganz anderen Opfern bereit, als wie sie ihnen heute zugemutet werden. Wir wollen heute nichts anderes als damals: Bestehendes erhalten.

Mit dem Jahre 1932 hörte der Bezug der Kriegssteuer auf. Niemand bestreitet heute die absolute Notwendigkeit, dem Bund weitere neue Mittel zuzuführen. Dazu gibt es zwei Wege. Der eine ist die indirekte Steuer, hauptsächlich durch das Mittel der Konsumsteuern. Diese belasten die unteren Klassen prozentual ungleich stärker als die oberen. Durch Wegfall der Kriegssteuer würden letztere also gerade in dem Moment fühlbar entlastet, wo die ersteren durch die Konsumsteuern ungleich stärker belastet würden als die Besitzer von Vermögen oder hohen Einkommen. Dabei sind die unteren Klassen Hauptträger der Krisenfolgen. Das ist sozial nicht zu verantworten, und es kann so der in schwerer Zeit doppelt notwendige soziale Friede nicht aufrecht erhalten werden. Für die Krisensteuer spricht auch administrativ, dass der ganze nötige Apparat vorhanden ist, dass nichts Neues geschaffen werden muss; die Organe der Steuerveranlagung, des Steuerbezuges brauchen nur weiter zu funktionieren.

Mehrals wurde betont, dass alle Volksgenossen einig sind, weitere Mittel dem Bund zu verschaffen. Nach vorsichtiger Berechnung soll die Krisensteuer dem Bund für die vierjährige Periode etwa 200 Mil-

lionen einbringen. Bis heute hat die Gegnerschaft noch keinen Ersatz nennen können, der in gleich tragbarer Weise diese nötigen Summen schaffen könnte.

Kein anderes Mittel wird in gleicher Weise geeignet sein, den Kredit unseres Bundes so nachhaltig zu unterstützen wie die Krisensteuer. Sie zeigt den festen Willen eines Volkes, notwendige Lasten auf sich zu nehmen, aber auch in deren Tragen Solidarität zu zeigen. England hat während des Krieges erkannt, welch hohen Wert es hat, ausserordentliche Ausgaben sofort durch Besteuerung von Besitz und Einkommen sicherzustellen. Es ist unter den Festlandkriegführenden der einzige Staat gewesen, welcher seinen Staatskredit nicht erschüttert sah. Für die dem Bund in nächster Zeit obliegenden Aufgaben werden Kredite nötig sein. Auch die Krisensteuer liefert nicht so rasch die neuen Mittel, wie sie gebraucht werden. Inzwischen muss der Staatskredit erhalten. Die Krisensteuer bedeutet für diesen eine vorzügliche Deckung.

Sehen wir uns nach der Gegnerschaft der Krisensteuer um, nach ihren Argumenten. Die Gegnerschaft richtet sich teils gegen die Form, nicht gegen das Prinzip, in der Hauptsache aber doch gegen das Prinzip der direkten Steuer zugunsten des Bundes.

Die Krisensteuer wird als undemokratisch bezeichnet, weil sie in dieser Form eine Klassensteuer sei; sie gehe zu wenig weit nach unten. Ich mache kein Hehl daraus, dass die Skala auch für mich kein Ideal bedeutet, dass ich die Einkommensgrenze gerne tiefer gesetzt hätte und dass ich auch dafür eingestanden bin. Das kann ein Gegenentwurf aufnehmen. Das Prinzip darf an einem Schönheitsfehler nicht zugrunde gehen. Soweit von Arbeiterseite die gleichen Einwände erhoben wurden, hat sie sich mit den Gründen, die für diese Ansetzung der untern Einkommensgrenze massgebend waren und wie sie vorher von mir angeführt worden sind, abgefunden. Denen aus andern Kreisen, welche die Steuer in dieser Form als undemokratisch abtun wollen, ist es sehr oft mit der Hochhaltung des demokratischen Ideals nicht sehr ernst. Als undemokratisch bezeichne ich eine sozial ungerechte Steuer, die auf die Tragfähigkeit keine Rücksicht nimmt. Wo in diesem Falle die soziale Ungerechtigkeit liegen soll, werde ich nie einsehen können, weil die Steuer so gefasst ist, dass sie berechnete Lebensinteressen nicht tangiert. Als Klassensteuer bezeichne ich jede indirekte Steuer, sofern sie nicht auf reinen Luxus gelegt ist. Eine Steuer auf Artikeln des täglichen Bedarfes ist in meinen Augen eine Klassensteuer, weil sie die untern Klassen scharf, die obern nicht messbar trifft. Wie aber sollen durch indirekte Steuern Millionen hereingebracht werden, wenn nicht auf Massenkonsumartikeln? Die untern Klassen tragen schwer an der Krise, teils durch Schmälerung des Einkommens, teils durch Arbeitslosigkeit. Sollen auf ihre Schultern auch noch die staatlichen Krisenlasten abgewälzt werden? Das kann nur der Staat wollen, der nicht von demokratischen Ideen geleitet wird.

In Fachblättern von Gewerbetreibenden sind Stimmen laut geworden, die Krisensteuer sei nicht prinzipiell abzulehnen, die angestrebte Form sei aber nicht die gegebene. Wer sich hinter eine solche Ablehnung der Form verschanzen will, möge bedenken, dass die Initianten die Möglichkeit offen lassen, ihren Vorschlag zurückzuziehen zugunsten eines annehmbaren andern, besseren. Es gilt, das Prinzip durchzubringen. Die Bundesbehörden haben die Möglich-

keit, diesem Vorschlag einen eigenen gegenüberzustellen. Gibt dieser dem Staate, was des Staates ist, werden die Initianten nicht auf ihrer Form beharren. Wer prinzipiell der Krisensteuer zustimmt, wer die Skala des Initiativentwurfes ablehnt, Sorge für einen Gegenvorschlag.

Die meisten bürgerlichen Parteien lehnen die Krisensteuer ab. Ihre Presseorgane machen sich die Sache meist sehr leicht: sie sei eine sozialistische Erfindung. Da ist daran zu erinnern, dass die Kriegsteuer, unter ähnlichen Umständen als Notwendigkeit empfunden, die bürgerlichen Parteien zu Gevatter hatte. Nun soll auf einmal die Krisensteuer aus der sozialistischen Teufelsküche stammen. Nun soll sie ein sozialistischer Versuch sein, zur direkten Bundessteuer zu gelangen. Welches Licht aber wirft die Argumentation auf ihre Urheber, welche erklären: die Krisensteuer kommt von links, deshalb Ablehnung. Ist etwas in unserm demokratischen Staate gut oder schlecht, weil es von links oder von rechts kommt? Wenn wir soweit gekommen sind, dann wollen wir den Ausdruck Demokratie nicht mehr damit besudeln, dass wir uns als Bürger eines demokratischen Staates bezeichnen. Es wäre ein bedenkliches Zeichen für die innere Stärke einer Partei, wenn sie alles ohne Prüfung ablehnen müsste, was von anders Gesinnten stammt. Diejenigen Gegner aber, welche mit dem Argument kämpfen, die Krisensteuer sei eine Erfindung sozialistischer oder gar moskowitischer Drahtzieher, sind schlimmste Demagogen, weil sie wissen, dass ihre Gefechtsstellung auf Unwahrheit beruht. Sie wissen, dass der Entwurf auch auf die neutralen Arbeitnehmerorganisationen zurückgeht. Diese sind in einer Arbeitsgemeinschaft vereinigt, welche am Entwurf mitgewirkt hat. Dieser Entwurf ist ein Kompromiss. Die Neutralen sind durch eigene Ueberlegung dazu gekommen, die Krisensteuer als das tauglichste Mittel zu empfehlen. Kann man ernstlich den berufenen und anerkannten Führern neutraler Arbeitnehmerorganisationen unterschieben, sie hätten sich von moskowitischen Drahtziehern ins Schlepptau nehmen lassen? Sie leben unter den unselbständig Erwerbenden, kennen deren Nöte von heute. Wenn sie sehen, dass die Finanzpolitik des Bundes darauf ausgehen will, die Last der Wirtschaftskrise den Vertretenen aufzubürden, braucht es keine Schlepper, sie von der Notwendigkeit zu überzeugen, andere Auswege zu suchen. Wenn sozialistische Führer sich zur Krisensteuer bekennen, so soll der demokratische Bürger froh sein, dass sie dadurch Zeichen positiver Einstellung zum heutigen Staate geben. Wäre es diesem demokratischen Bürger angenehmer, konstatieren zu müssen, dass die Führer der Linken bei der heutigen Not beiseite stehen, keine Hand rühren, um aus der Not der Zeit herauszukommen, von der Hoffnung genährt, diese Not werde so viel Unruhe und Ungemach bringen, dass ihre Früchte von selbst reifen? Der Kampf selbst wird von den meisten Blättern für und gegen nicht sehr ritterlich geführt. Sachliche Artikel zugunsten der Krisensteuer werden in bürgerlichen Blättern nicht aufgenommen. Andere Fragen behandelt man sonst pro und kontra. Wenn es so notwendig ist, die Leser solch angesehener Blätter zu bevormunden, ihre Lektüre der Zensur zu unterwerfen, dann scheint man die Ueberzeugung zu haben, die Idee der Krisensteuer sei im Herzen des Volkes stärker verankert, als man dort gerne möchte. Die Blätter der Linken tragen durch ihre Polemik dazu bei, dass in

der ganzen Frage der Boden der Sachlichkeit verlassen wird. Die Tatsache, dass die meisten bürgerlichen Parteien die Krisensteuer ablehnen, braucht die Initianten nicht zu schrecken. Die Geschichte der eidgenössischen Abstimmungen zeigt, dass grosse Fragen schon von allen Parteien zur Annahme empfohlen, vom Volk nachher abgelehnt worden sind. Das Volk kann auch einmal sich in entgegengesetzter Richtung selbständig erzeigen.

Die Steuerlast unseres Landes sei schon jetzt zu hoch, ist ein weiteres Argument gegen die Krisensteuer. Sicher leisten wir an Steuern erhebliches, namentlich dort, wo eine scharfe kantonale Veranlagung vorhanden ist. Aber wir leisten immerhin bei weitem nicht so viel, wie in den umliegenden Ländern geleistet werden muss. Was dort tragbar ist, bei einer weit weniger gesunden Wirtschaft, oft bei grosser vorausgegangener wirtschaftlicher Schwächung, ist auch bei uns tragbar.

Gegenüber dem Einwand, die kantonale Steuerhoheit müsse gewahrt werden, könnte entgegengehalten werden, ausserordentliche Zeiten verlangen ausserordentliche Mittel. Durch die Kriegsteuer wurde dieser Verfassungsgrundsatz schon einmal durchbrochen, und es wurde jenes Durchbrechen damals auch von föderalistischer Seite aus als Notwendigkeit anerkannt. Heute stehen wir von einer gleichen schweren Notwendigkeit. Man darf sicher die positiven Momente des Föderalismus nicht übersehen, und es sollen die Eigenarten in unserm Volkstum erhalten bleiben. Aber ernsthaft kann die Krisensteuer nicht als geeignetes Mittel angesehen werden, aus dem Föderalismus zum Zentralismus hinüberleiten zu wollen. Das Recht der Kantone auf die direkte Steuer, durch welches die Eigenstaatlichkeit der Bundesglieder gestützt wird, soll nicht angetastet werden. Deshalb enthält der Vorschlag die klare Bestimmung, dass mit der Deckung der Krisenausgaben die Krisensteuer in Wegfall kommen muss. Wenn man bedenkt, was der Bund heute im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten zu leisten hat, dass ihm immer neue Lasten auferlegt werden, was er an die Kantone leistet, so erscheint es als gegeben, dass die Kantone ihm in ausserordentlichen Zeiten auch ausserordentliche Mittel zubilligen. Nur so kann er seinen Aufgaben gerecht werden.

Die Gegner, welche mit dem Argument der Verfassungswidrigkeit kämpfen, propagieren einen Ausweg, der viel verfassungswidriger ist als die Krisensteuer, die Konsumsteuer. Jene beruht auf Gesetz, letztere nur auf Verordnung.

Die Kantone ihrerseits sind durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, durch die Anforderungen der Sozialfürsorge, der Krisenhilfe finanziell stark unter Druck gesetzt worden. Auch sie benötigen für diese Aufgaben neue Mittel. Einzelne haben die Frage der kantonalen Krisensteuer diskutiert. Der Initiativvorschlag sieht vor, dass jeder Kanton von dem von ihm erhobenen Krisensteuerbetrag 30 % für seine eigenen Krisenbedürfnisse soll verwenden können. So erhalten die Kantone durch diese Steuer auf einfache, bereits eingeschlossene Erhebungsart weitere Mittel. Die Kriegsteuer hat einzelne Kantonsbürger deswegen verärgert, weil keine gemeinsame Steuerveranlagung stattfand, so dass die Kantone mit scharfer Erfassung die Hauptlasten zu tragen hatten. Diese nicht zu ändernde Erhebungsart wird nun durch die Beteiligungsbestimmung in ihren ungünstigen Auswirkungen einigermassen kompensiert.

Es sind noch die Einwände zu berücksichtigen, welche mit volkswirtschaftlicher Begründung gegen die Krisensteuer erhoben werden. Sie ist unzweifelhaft ein Uebel, aber eben ein notwendiges. Sie ist das kleinere Uebel als die Beschaffung der nötigen Mittel auf dem Wege der indirekten Besteuerung oder auf irgend einem bisher bekannten Wege.

Die Tatsache, dass die gegenwärtige Krise den schweizerischen Vermögensbesitzern bereits gewaltige Einbussen gebracht hat, steht fest. Diese Verluste an Vermögenssubstanz sind auch dort bedauerlich, wo sie auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind. Die ausländischen Vermögensbesitzer haben ebenfalls solche Verluste erlitten, zumeist in weit schärferem Umfange. Und trotzdem werden sie von der heimatlichen Besteuerung in schärferem Masse herangezogen, als dies in der Schweiz unter Einrechnung der Krisensteuer der Fall wäre. Auch das Ausland folgt da einer harten Notwendigkeit. Die Ansätze des Vorschlages auf Vermögen sind so gehalten, dass die Vermögenssubstanz nicht angegriffen wird. Die kleinen Vermögen, aus denen gelebt werden muss, werden einer steuerlichen Vorzugsstellung teilhaftig. Wer Vermögen in dem Umfange besitzt, dass es durch die Steuer erfasst werden kann, ist immer noch besser dran, als diejenigen, denen gar keine Reserven zur Verfügung stehen. Zudem steht auch hinsichtlich Vermögenssteuer in besondern Fällen die vorgesehene Sonderbehandlung offen. Die auf Vermögen vorgesehene Steuer darf füglich als eine Versicherungsprämie dafür aufgefasst werden, dass die heutigen Vermögen ihren Besitzern im heutigen Wertmasse verbleiben. Denn können wir die Wirtschaft nicht durch die heutige Wirrnis glücklich durchführen, so gehen diese Privatvermögen ganz oder teilweise verloren. Um dies zu verhindern, wollen wir dem Bund die nötigen Mittel in die Hand geben. Diese bescheidene Prämie dafür sollten die Vermögensbesitzer willig bezahlen. Was einzelne von ihnen für Beibehaltung dieser privilegierten Stellung während der Revolutionszeit freiwillig zu bezahlen bereit waren, geht weit über das hinaus, was heute in gleich schwerer Zeit von ihnen gefordert werden muss. Opfer tragen manchmal gute Früchte.

Seltsame Patrioten sind diejenigen Krisensteuergegner, welche diese Massnahme als verkappte Vermögensabgabe bezeichnen und dies öffentlich tun. Mit diesem Schreckgespenst wollen sie einen Druck ausüben. Wollen sie das Auslandskapital warnen, sich in der Schweiz niederzulassen? Drohen sie mit eigener Kapitalabwanderung? Wir sind so überlastet mit brach liegenden Geldern, dass hier ein Weniger vielleicht ein Mehr wäre. Der «Bölima», der solchermaßen ausgehängt wird, ist nicht ernst gemeint. Wenn er ja nur seine Wirkung auf die Stimmberechtigten nicht verfehlt. Diese Leute wissen genau, dass wegen dieser bescheidenen Besteuerung kein Kapital abwandern wird, weil es im Ausland einer noch stärkeren Belastung unterliegt. Dazu kommen die absolut gesunden Verhältnisse der Schweiz, die in dieser Frische nirgends im Auslande vorhanden sind. Diese Kampfweise ist aber auch unehrlich. Die Warner wissen genau, dass die seinerzeitige Vorlage für Vermögensabgabe gerade von den heutigen Initianten der Krisensteuer bestimmt abgelehnt wurde. Sie können also heute nicht sich mit irgendeiner versteckten Vermögensabgabe beschäftigen wollen. Hätten die heutigen Initianten der Vermögensabgabe damals zu-

gestimmt, so wäre sie zweifelsohne durchgegangen. Man darf ihnen heute nicht vorwerfen, sie hätten in der Richtung der Vermögensprobleme keine Einsicht.

Die Steuer soll auch deshalb volkswirtschaftlich schädlich sein, weil durch sie die Produktionskosten gesteigert werden, während in dieser Hinsicht möglichst eine Anpassung an das Ausland sollte erfolgen können. Eine Abwälzung der Steuer wird von Seiten der Produktion zweifellos versucht werden; das liegt im Wesen der kaufmännischen Unternehmung. Aber die Konkurrenz sorgt dafür, dass diese Abwälzung sich nicht so einfach gestaltet, sofern es sich nicht gerade um Monopolbetriebe handelt. Wenn heute von Seite des Bundes ausgerechnet wird, die 8 weiteren Millionen, welche jährlich aus Tee und Kaffee herausgeholt werden sollen, würden den Konsum nicht belasten, so werden 50 Millionen, auf die ganze schweizerische Erwerbswirtschaft verteilt, auch ohne Belastung der Produktionskosten getragen werden können. Uebrigens wirkt jedes andere Mittel, die fehlenden Gelder hereinzubringen, viel unmittelbarer produktionsverteuernd als die Krisensteuer.

Auch die teilweise Abwälzung der Krisensteuer auf die Löhne ist nicht zu fürchten. Die Kürzungen sind bis an die Grenze des Möglichen bereits erfolgt. Wollen denn die Gegner, welche mit diesem Argument kämpfen, die Versicherung abgeben, dass sie bei Wegfall der Kriegsteuer und Nichtannahme der Krisensteuer die Entlastung, welche sie solchermassen erfahren, für Lohnaufbesserungen verwenden? Man könnte die Betreffenden in Verlegenheit bringen durch solche Befragung. Die Lohnfestsetzung ist heute nicht mehr in der Masse Privatsache des Einzelnen, dass eine Ueberwälzung sich so einfach machen liesse.

Ebensowenig ernst ist der Einwand aufzufassen, die Krisensteuer werde zu neuen Stilllegungen, damit zu weiterer Arbeitslosigkeit führen. Steuern muss man nur da, wo noch ansehnlicher Ertrag herausgewirtschaftet wird. Nur aus Protest gegen die missliebige Steuer wird kein Unternehmer die Tore schliessen und damit auf Verdienst verzichten. Diejenigen Unternehmer, welche aus edlen Motiven der Arbeiterfreundlichkeit, des Verantwortungsgefühls gegen ihre Mitarbeiter ihre Betriebe unter Opfern oder wenigstens ohne wesentlichen Verdienst aufrecht erhalten, unterliegen dieser Steuer nicht. Es liesse sich sogar denken, dass mit der Klausel betreffend billige Rücksichtnahme auf besondere Verhältnisse solche Unternehmer für die Versteuerung des Privatvermögens Vorteile erhalten könnten. Vielleicht wird die Steuer in vielen Fällen nicht nur nicht grössere Arbeitslosigkeit herbeiführen, sondern eher eine grössere Intensivierung einzelner Betriebe mit dem Ziel, die Steuerquote so wieder hereinzubringen.

Der Sparwille wird durch die Krisensteuer keineswegs nachteilig beeinflusst. Der kleine Sparer wird von der Steuer nicht erfasst. Der Sparwille wird nur da beeinflusst, wo es sich um Angriff auf die Vermögenssubstanz handelt. Da fühlt sich der Sparer betrogen. Hier ist davon keine Rede. Wer aber von der Krisensteuer hinsichtlich Vermögen erfasst wird, kennt den Wert der Vermögensbildung, der Reserven. Seine Mentalität in dieser Beziehung wird durch die Steuer nicht geändert werden. So einfältig ist kein zu

erfassender Vermögensbesitzer, dass er aus Protest gegen eine Steuer, die seine Substanz nicht angreift, sondern ihm sogar die Einkünfte daraus zu überwiegendem Teil belässt, das Sparen aufgibt und sein Vermögen nun verschleudert.

Nachdem ich zu den eigentlichen Problemen der Krisensteuer Stellung genommen habe, gestatte ich mir noch wenige Schlussbemerkungen.

Die Mittel, welche die Krisensteuer hereinbringen soll, werden nur zum Teil für die Unterstützung Arbeitsloser Verwendung finden. Grosse Gewerbezweige sind ebenfalls aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen, wie die Hotellerie, die Landwirtschaft, verschiedene Industriezweige. Hier gilt es, selbständig Erwerbenden über die Krise hinwegzuhelfen. Tun wir das nicht, ist der Untergang ungezählter selbständiger Existenzen mit all ihren weiteren Folgen unvermeidbar. In allen Fällen, wo Krisenhilfe geleistet werden muss, gilt es, Kaufkraft, Bewegungskraft dorthin zu bringen, wo sie für das Volksganze wieder nutzbringend wirken kann. Wir leben alle in einer Schicksalsgemeinschaft. Das sollten wir auch dann nicht vergessen, wenn wir im Kampf für gemeinsames Ziel nicht gleicher Meinung sind. In dieser Schicksalsgemeinschaft können nicht grosse Teile wirtschaftlich untergehen, ohne dass die andern mitgezogen werden. Das wollen wir auch bei Prüfung der gegenwärtigen Fragen immer vor Augen halten.

Sicher trägt die Frage der Krisensteuer grosse Meinungsverschiedenheiten ins Volk hinaus. Es können auf beiden Seiten ehrliche Ueberzeugungen vorhanden sein. Deshalb wollen wir uns mit Ruhe auseinandersetzen.

Unsere Vorfahren waren keineswegs immer unter sich einig, sie stritten sich oft mit blutigen Kämpfen. Stand aber die Erhaltung des Bundes in Frage, dann war aller Streit vergessen, dann sah der äussere Feind nur die gemeinsame Abwehrfront. So wollen und können wir uns auch heute zu finden suchen. Es steht nicht weniger auf dem Spiel, als die Erhaltung unserer Heimat. Das gleiche Ziel liegt vor uns, mögen unsere Wege verschieden sein. Bei dem Suchen nach bester Zielerreichung können wir den Kampf offen und ehrlich führen. Ich versichere Ihnen, dass ich aus voller Ueberzeugung zu Ihnen gesprochen habe.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 14. Januar 1933.

1. Die *«Lebensbilder»* sind als Separatdruck erschienen, mit einigen Köpfen illustriert und können zum Preise von Fr. 1.50 kartoniert bezogen werden.

2. Die *Rundfrage über den Versammlungsort* hat eine Zweidrittelmehrheit für die Beibehaltung von Zürich ergeben (s. *«Päd. Beobachter»*).

3. Die *Umgestaltung des Geometrieunterrichts* soll wenn möglich das Hauptgeschäft der Herbsttagung bilden und das Jahrbuch 1933 u. a. grundsätzliche Arbeiten als Diskussionsgrundlage bieten.

4. Die Direktoren der *Handels- und der Höheren Töchter Schule* treten mit dem Vorstand in Verbindung, um ein Anschlussprogramm ähnlich den bereits mit anderen Mittelschulen vereinbarten Minimalprogrammen aufzustellen.

ss.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürcher, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 3; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Binder, Sek.-Lehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei A.-G., Zürich.